

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Recklinghausen

Kreisverband Recklinghausen

Geschäftsstelle
Friedhofstraße 6
45657 Recklinghausen

info@gruene-kreis-re.de

Recklinghausen, 24.02.2026

Protokoll, KMV vom 24. Februar 2026

Datum	24.02.2026, 18:40 – 20:41 Uhr
Ort	Kreisverbandsbüro
TN	Siehe Anwesenheitsliste

1. Begrüßung und Formalia

a) Begrüßung

Robin Conrad begrüßt die Teilnehmenden.

b) Wahl einer Sitzungsleitung

Robin Conrad schlägt sich selbst und Beate Kühnhenrich als Sitzungsleitung vor. Es gibt keine weiteren Kandidaturen. Robin Conrad und Beate Kühnhenrich werden **einstimmig ohne Enthaltungen** zur Sitzungsleitung gewählt.

c) Wahl einer Protokollführung

Beate Kühnhenrich schlägt Timo Eismann als Protokollführung vor. Es gibt keine weiteren Kandidaturen. Timo Eismann wird **einstimmig ohne Enthaltungen** zur Protokollführung gewählt.

d) Genehmigung des letzten Protokolls

Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge. Das Protokoll wird **einstimmig ohne Enthaltung** genehmigt.

e) Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen **einstimmig ohne Enthaltungen** beschlossen.

2. Bericht der Kreistagsfraktion

Nina Wulbrand berichtet als Fraktionsvorsitzende aus der Kreistagsfraktion.

- Die neue Kreistagsfraktion hat sich im November 2025 nach der Kommunalwahl mit 7 Kreistagsmitgliedern konstituiert.
- Die Kreistagsfraktion hat die Gremien des Kreistages besetzt, insgesamt sechs sachkundige Bürger*innen eingesetzt und mit Silke Krieg die Vorsitzende des Ausschusses für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt besetzen können.
- Sie berichtet, dass die Fraktion sich v.a. aus organisatorischen Gründen dazu entschieden hat, Timo Eismann statt als stv. Fraktionsvorsitzenden nun als Co-Fraktionsvorsitzenden zu wählen. Nina Wulbrand und Timo Eismann fungieren daher seit Februar 2026 als gleichberechtigte Doppelspitze.
- Die Kreistagsfraktion hat im Januar den Kreishaushalt 2026 beraten. Sie bewerten den Kreishaushalt insgesamt als verantwortungsvoll und loben die gute Arbeit der Kreisverwaltung. Dennoch enthält der Kreishaushalt mit newPark einen Bestandteil, dem Grüne nicht zustimmen können. Dementsprechend hat sich die Grüne Fraktion zum Kreishaushalt 2026 enthalten.
- Auf ihrer Klausurtagung hat die Kreistagsfraktion ihre strategische Planung für das Jahr 2026 vorgenommen.
- Die Fraktion und ihr Vorstand tauschen sich fortlaufend mit den demokratischen Fraktionen des Kreistages aus und sind zuversichtlich, dass eine gute inhaltliche Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen möglich ist.

3. Finanzen

a) Rechenschaftsbericht 2025

Timo Eismann stellt im Auftrag des Kreisvorstandes den finanziellen Rechenschaftsbericht für 2025 vor. Die wesentlichen Posten sind der beigefügten PowerPoint-Präsentation sowie dem ausführlichen Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Er erläutert Abweichungen zwischen PLAN und IST. Von der Versammlung werden keine Rückfragen gestellt.

Robin Conrad ergänzt einen politischen Rechenschaftsbericht für 2025 vor. Die Inhalte sind der beigefügten PowerPoint-Präsentation zu entnehmen.

Die Versammlung diskutiert über den Rechenschaftsbericht. Stephan Groß merkt an, dass der Wahlkampfmanager effektiver hätte genutzt werden müssen; dieser war in den Ortsverbänden teilweise nicht präsent. Aus seiner Sicht hätte früher angefangen werden müssen, zudem hätte überlegt werden sollen, die Stelle gemeinsam von KV und den OVEN finanzieren zu lassen und so eine größere Stelle zu ermöglichen.

Mehrere Teilnehmende loben das große Engagement der Wahlkämpfer*innen, insbesondere in einem Jahr mit zwei Wahlkämpfen. Jan Matzoll merkt an, dass der Kommunalwahlkampf insgesamt sehr stark war und hieraus Lehren für zukünftige Wahlkämpfe gezogen werden sollten. Kommende Wahlkämpfe müssen mit deutlich weniger finanziellen Mitteln bestritten werden, insofern sind persönliches Engagement und Erfahrungswerte besonders wichtig.

Zudem merkt Jan Matzoll an, dass das Wahlergebnis eine deutliche Diskrepanz zwischen Grünen Hochburgen und weniger starken Ergebnissen aufweist. Aus seiner Sicht sollten auch

Städte mit starken Grünen Ergebnissen den Städten mit schwächeren Grünen Ergebnissen Unterstützung anbieten.

b) Bericht der Kassenprüfer*innen

Jan Matzoll trägt den Bericht der Kassenprüfer*innen vor. Der Bericht ist dem Anhang zu entnehmen. Es werden keine Fragen gestellt.

c) Entlastung des Vorstandes

Jan Matzoll beantragt im Namen der Kassenprüfer*innen, den Vorstand für das Jahr 2025 zu entlasten. Der Vorstand wird **bei Enthaltung des Vorstandes und der einstimmig** entlastet.

d) Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung des Kreisverbandes

Timo Eismann erläutert, dass der Kreisvorstand auf einer KVM im vergangenen Jahr gebeten worden ist, eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Er stellt im Auftrag des Kreisvorstandes die mittelfristige Finanzplanung vor. Die mittelfristige Finanzplanung ist der beigefügten PowerPoint-Präsentation sowie dem Anhang zur KVM zu entnehmen. Zudem erläutert er den Mechanismus der „Kreisumlage“, die entsprechenden PowerPoint-Folien sind ebenfalls dem Anhang zu entnehmen.

e) Beschluss des Haushalts 2026

Timo Eismann stellt im Auftrag des Kreisvorstandes den Entwurf zum Haushalt 2026 vor. Insbesondere geht er auf folgende Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung/Ausgabenreduzierung des Kreisverbandes ein:

- Reisekosten
 - Ab sofort sollen zu überörtlichen Delegiertenkonferenzen nur noch die ordentlichen Delegierten sowie ein*e Ersatzdelegierte*r auf Kosten des Kreisverbandes entsandt werden. Weitere Ersatzdelegierte müssten auf eigene Kosten anreisen.
 - Hotelkosten für entsprechende Konferenzen werden für die o.g. Personenzahl weiterhin vollständig vom Kreisverband übernommen. Hinsichtlich der Fahrtkosten soll an die Delegierten appelliert werden, diese im Wege der Verzichtsspende selbst zu tragen.
 - Grundsätzlich bleibt aber das Solidarprinzip bestehen. Delegierte, die diese Kosten nicht selbst stemmen können, werden weiterhin vom Kreisverband mit vollständiger Kostenübernahme entsandt. Hierzu reicht ein informelles Ersuchen beim Kreisverband aus.
- Die Aufteilung der Kosten aus den erheblich gestiegenen Nebenkosten soll zwischen Ortsverband Recklinghausen und dem Kreisverband gerecht aufgeteilt werden. Hierzu werden in naher Zukunft Gespräche mit dem Ortsverband geführt.
- Bei der Berechnung der Kreisumlage wird der sog. „U28-Rabatt“ gestrichen, durch den auf Kosten des Kreisverbandes bisher die Beitragsabführung für Mitglieder unter 28 Jahren zum Teil vom Kreisverband übernommen worden sind.

Jan Matzoll lobt die Ausrichtung des Haushaltes sowie der mittelfristigen Finanzplanung und begründet dies mit einer erkennbaren Prioritätensetzung auf den Erhalt von Strukturen,

spezifisch in Form der Büroräume von KV und OV sowie der Stelle des Kreisgeschäftsführers. Er ergänzt, dass der OV Recklinghausen für sich selbst ähnlich verfahren möchte.

Die Versammlung diskutiert auf Anregung von Regina Weyer darüber, auf welchem Wege Mehreinnahmen für den KV generiert werden könnten. Timo Eismann erläutert, dass die wesentlichen Stellschrauben zur Generierung von Mehreinnahmen darin liegen, weniger Geld an die Ortsverbände weiterzugeben oder von diesen mehr Geld im Wege der Beitragsabführung einzuziehen. Es wird seitens des Kreisvorstandes bereits in Erwägung gezogen, das Büro für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen und so Mieteinnahmen zu generieren. Die Versammlung begrüßt dies.

Die Versammlung beschließt den Haushalt wie vorgelegt **einstimmig bei einer Enthaltung**.

4. Satzungsänderungen

a) Vorstellung der Neufassung der Satzung des Kreisverbandes

Robin Conrad stellt die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung vor. Insbesondere betont er, dass nur wenige strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Die Satzungsänderungen fokussieren sich im Wesentlichen auf folgende Ziele:

- Update der mittlerweile veralteten Satzung
- Angleichung an praktizierte Realität des Kreisverbandes
- Anpassung von Gremien, Strukturen, Arbeitsweisen
- Teilweise Vereinfachungen, übersichtlichere Strukturen und bessere Lesbarkeit
- Teilweise Angleichungen an die Mustersatzung des Landesverbandes

Die Änderungen finden sich in Form einer Synopse im Anhang.

b) Debatte über die vorgeschlagenen Änderungen

Die Versammlung debattiert kurz über einzelne Änderungsvorschläge. Stephan Groß bittet außerdem darum, den Ortsverbänden eine Mustersatzung für Ortsverbände zu übermitteln. Der Vorstand sagt dies zu.

c) Beschluss der Satzung

Die Satzungsänderungen werden wie vorgeschlagen **einstimmig ohne Enthaltungen** beschlossen.

5. *Verschiedenes*

Der Vorstand erinnert an die weiteren für 2026 geplanten Kreismitgliederversammlungen:

- 21. April 2026: Wahl von Delegierten zum Bezirksrat sowie zur LDK, Vergabe eines Unterstützungsvotums zur Landtagswahl
- 22. September 2026: Wahl von Delegierten zum LPR sowie zum LFR, Wahl der Direktkandidat*innen zur Landtagswahl
- 24. November 2026: Reservetermin

Der Vorstand erinnert daran, dass zur Landtagswahl 2026 im Kreis Recklinghausen sechs Wahlkreise zu besetzen sind:

- 69 Recklinghausen I: **Recklinghausen, Oer-Erkenschwick**
- 70 Recklinghausen II: **Herten, Marl** mit den Stadtteilen: 11 Stadtkern, 12 Alt-Marl, 13 Brassert, 14 Drewer-Nord, 15 Drewer-Süd, 21 Hüls-Nord, 22 Hüls-Süd, 30 Marl-Hamm, 40 Chemiezone, 60 Sinsen-Lenkerbeck
- 71 Recklinghausen III: **Datteln** mit den Stadtbezirken: 190 Ahsen, 280 Bauernschaft Ostleven, **Dorsten, Haltern am See, Marl** mit dem Stadtteil: 50 Polsum
- 72 Recklinghausen IV: **Castrop-Rauxel, Datteln** mit den Stadtbezirken: 110 Stadtmitte, 120 Hachhausen, 130 Beisenkamp, 140 Hagem, 150 Hötting, 160 Dümmer, 170 Meckinghoven, 180 Im Winkel, 200 Horneburg, 210 Emscher-Lippe, 220 Schwakenburg, 230 Bauernschaft Hagem, 240 Bauernschaft Losheide, 250 Bauernschaft Natrop, 255 Natrop, 260 Bauernschaft Pelkum, 270 Bauernschaft Klostern, 290 Bauernschaft Bockum, 300 Bauernschaft Hachhausen, 310 Bauernschaft Löringhof, **Waltrop**
- 73 Gelsenkirchen I - Recklinghausen V: Gelsenkirchen die Stadtbezirke: 2 Gelsenkirchen-Nord, 3 Gelsenkirchen-West; **Gladbeck** mit den Stadtbezirken: Mitte I, Mitte II, Zweckel, Butendorf, Brauck, Rosenhügel
- 75 Bottrop - Recklinghausen VI: Bottrop; **Gladbeck** mit den Stadtbezirken: Alt-Rentfort, Rentfort-Nord, Schultendorf, Ellinghorst

Damit verbunden bittet er darum, dass die Ortsverbände sich bereits Gedanken über möglich Kandidat*innen machen

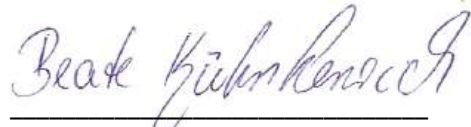
Beate Kühnhenrich berichtet, dass am 07./08. März die AfD erneut in Marl ihren Landesparteitag abhalten wird. Dort ist eine große Gegendemonstration des DGB geplant. Sie bittet um zahlreiche Grüne Teilnahme.

Regina Weyer lädt zum Grünen Frühstück in Herten anlässlich der Frauenkulturtage mit Ulle Schauws am 28.02. in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr ein.

Beate Kühnhenrich lädt zur Veranstaltung zum Thema Antifeminismus anlässlich der
Frauenkulturtag mit Terry Reintke am 16.03. ab 19:00 Uhr ein.

Robin Conrad schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Gez.:



Beate Kühnhenrich
Sitzungsleitung



Timo Eismann
Protokollführung



Robin Conrad
Sitzungsleitung

Kreismitglieder- versammlung

Herzlich Willkommen!

Dienstag, 24. Februar 2026

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen





1. *Begrüßung und Formalia*

1. Begrüßung und Formalia
 - a. Begrüßung
 - b. Wahl einer Sitzungsleitung
 - c. Wahl einer Protokollführung
 - d. Genehmigung des letzten Protokolls
 - e. Beschluss der Tagesordnung



2. Bericht aus der Kreistagsfraktion

- Konstituierung der neuen Fraktion im November 2025
- Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien
- Beratungen zum Kreishaushalt 2026
- Strategische Planung des kommenden Jahres auf der Klausurtagung



3. *Finanzen*

3. Finanzen
 - a. Rechenschaftsbericht 2025
 - b. Bericht der Kassenprüfer*innen
 - c. Entlastung des Vorstandes
 - d. Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung des Kreisverbandes
 - e. Beschluss des Haushalts 2026



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

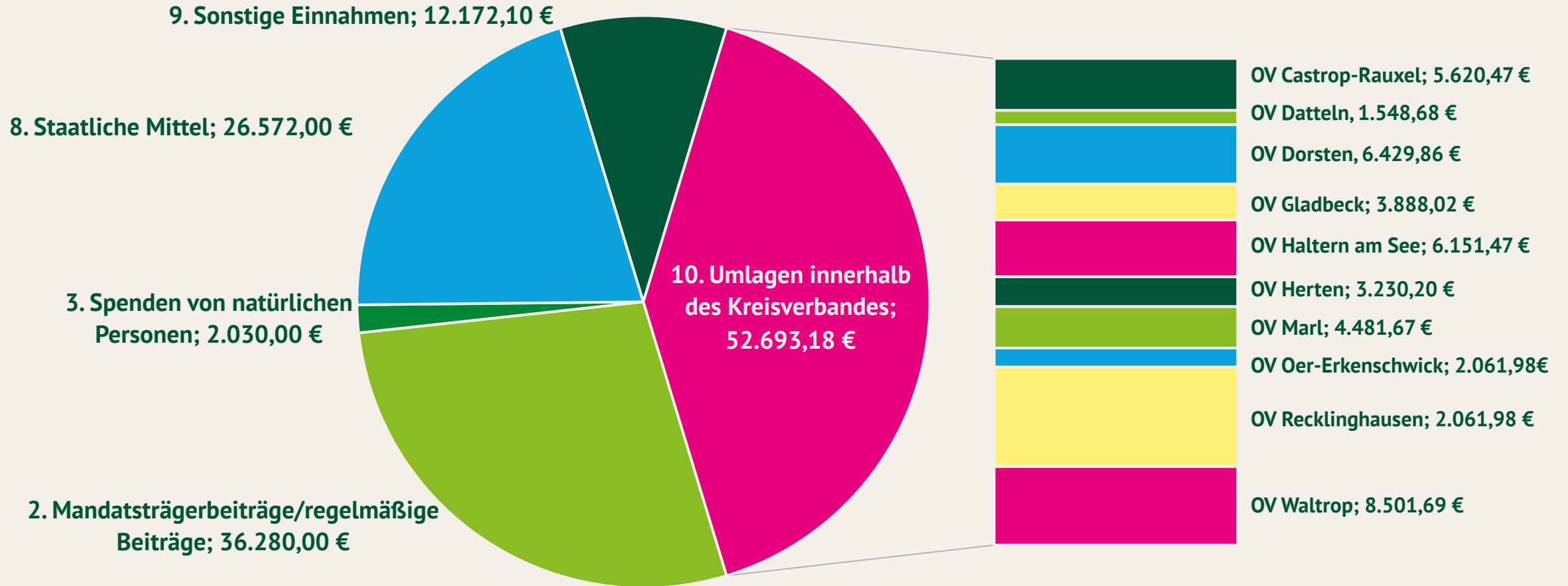
Einnahmenrechnung 2025*

Konto	Bezeichnung	PLAN	IST
	Einnahmenrechnung	79.540,00 €	63.236,47 €
	1. Mitgliedsbeiträge	- 39.500,00 €	- 66.510,81 €
8100	Mitgliedsbeiträge	500,00 €	- €
4810	Mitgliedsbeiträge (Zuschuss an Gliederungen)	40.000,00 €	66.510,81 €
	2. Mandatsträgerbeiträge und regelmäßige Beiträge	49.740,00 €	36.280,00 €
	3. Spenden von Natürlichen Personen	1.800,00 €	2.030,00 €
	8. Staatliche Mittel	30.000,00 €	26.572,00 €
	9. Sonstige Einnahmen	7.500,00 €	12.172,10 €
8700	Sonstige Einnahmen Übrige	- €	1.297,10 €
8740	Sonstige Einnahmen Untervermietung	7.500,00 €	10.875,00 €
8760	Sonstige Einnahmen Kostenerstattung von Dritten	- €	- €
	10. Zuschüsse von Gliederungen	30.000,00 €	52.693,18 €
8900	Umlagen innerhalb des Kreisverbandes	30.000,00 €	52.693,18 €



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Einnahmenrechnung 2025 – Fokus Kreisumlage*



*Summe des Diagramms stimmt nicht mit Einnahmenrechnung überein, weil die Beitragsabführung nicht grafisch dargestellt ist



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Ausgabenrechnung 2025*

Konto	Bezeichnung	PLAN	IST
	Ausgabenrechnung	127.200,00 €	129.274,47 €
	Personalausgaben	20.000,00 €	25.283,74 €
	Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb	29.200,00 €	35.089,04 €
	Sachausgaben allgemeine politische Arbeit	16.000,00 €	15.296,20 €
	Sachausgaben für Wahlkämpfe	61.000,00 €	52.839,49 €
	3. Zuschüsse an Gliederungen	1.000,00 €	766,00 €
4970	Sonstige Zuschüsse an Landesverbände	- €	40,00 €
4990	Sonstige Zuschüsse an andere Gliederungen	- €	726,00 €
4991	Mitgliedsbeitrag Ruhrbezirk	1.000,00 €	- €



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Ausgabenrechnung 2025 – Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb*

Konto	Bezeichnung	PLAN	IST
	Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb	29.200,00 €	34.797,039 €
4200	Laufender Geschäftsbetrieb	- €	472,95 €
4201	Mietkosten	18.000,00 €	18.000,00 €
4202	Betriebsnebenkosten	6.000,00 €	11.937,49 €
4203	Stromkosten	1.000,00 €	573,49 €
4204	Internet-/Telefonkosten und Internetauftritt/Hosting	1.500,00 €	2.231,80 €
4205	Briefverkehr	1.000,00 €	1.191,48 €
4206	Kontogebühren	200,00 €	174,02 €
4207	Druckkosten	1.000,00 €	403,39 €
4208	Steuerberater	1.000,00 €	399,59 €
4209	Büroreinigung	3.000,00 €	3.137,42 €
4211	Sachausgaben	5.000,00 €	5.641,18 €
4212	Instandhaltung/Investition	5.000,00 €	- €



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Ausgabenrechnung 2025 – Sachausgaben allgemeine politische Arbeit*

Konto	Bezeichnung	PLAN	IST
	Sachausgaben allgemeine politische Arbeit	16.000,00 €	15.296,20 €
4300	Allgemeine politische Arbeit	- €	895,00 €
4301	KMV	2.000,00 €	2.188,83 €
4303	Hotelkosten	5.000,00 €	2.659,50 €
4304	Reisekosten	2.000,00 €	3.947,15 €
4305	Bewirtung	3.000,00 €	4.605,72 €
4206	Social Media	500,00 €	- €
4207	Beteiligung an Fremdveranstaltungen	1.500,00 €	1.000,00 €
4208	Kreis Grüne Jugend	1.000,00 €	- €
4880	Allgemeine politische Arbeit (Zuschuss an Gliederungen)	1.000,00 €	- €
8880	Allgemeine politische Arbeit (Zuschuss von Gliederungen)	- €	- €



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Ausgabenrechnung 2025 – Sachausgaben für Wahlkämpfe*

Konto	Bezeichnung	PLAN	IST
	Sachausgaben für Wahlkämpfe	61.000,00 €	52.839,49 €
4400	Wahlkampf Ausgaben	8.000,00 €	57.378,77 €
4401	Großflächen- und Plakatwerbung	59.000,00 €	2.061,45 €
4402	Social-Media Werbekosten	4.500,00 €	- €
4403	Druckschriften	4.500,00 €	830,64 €
4404	Giveaways und Streuartikel	3.000,00 €	728,36 €
4405	TV-, Radio und Kinowerbung	7.000,00 €	4.283,41 €
4406	Wahlkampfveranstaltungen	4.000,00 €	871,64 €
4890	Wahlkampf Ausgaben (Zuschuss an Gliederungen)	1.000,00 €	29.520,34 €
8890	Wahlkampf Ausgaben (Zuschuss von Gliederungen)	30.000,00 €	42.835,12 €



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Besitzposten 2025*

Konto	Bezeichnung	PLAN	IST
	Besitzposten	58.649,75 €	40.612,05 €
	I. Forderungen an Gliederungen	- €	442,14 €
	III. Geldbestände	58.649,75 €	40.169,64 €
1620	Bankkonto	55.649,75 €	37.169,64 €
1651	Mietkautionskonto	3.000,00 €	3.000,00 €
	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	- €	0,27 €



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

Rechenschaftsbericht Recklinghausen KV (Kreisverband Recklinghausen)

Konto	Bezeichnung	Mandant
	Einnahmenrechnung	63.236,47 H
	1. Mitgliedsbeiträge	66.510,81 S
4810	Mitgliedsbeiträge (Zuschuss an Gliederungen)	66.510,81 S
	2. Mandatsträgerbeitr. u. a. regelmäßige Beitr.	36.280,00 H
8150	Mandatsträgerbeiträge	36.280,00 H
	3. Spenden von natürlichen Personen	2.030,00 H
8200	Geldspenden von natürlichen Personen	2.030,00 H
	8. Staatliche Mittel	26.572,00 H
8850	Grundfinanzierung (Zuschuss von Gliederungen)	26.572,00 H
	9. Sonstige Einnahmen	12.172,10 H
8700	Sonstige Einnahmen Übrige	1.297,10 H
8740	Sonstige Einnahmen Untervermietung	10.875,00 H
	10. Zuschüsse von Gliederungen	52.693,18 H
8901	Kreisumlage von OV Castrop-Rauxel	5.620,47 H
8902	Kreisumlage von OV Datteln	1.548,58 H
8903	Kreisumlage von OV Dorsten	6.429,96 H
8904	Kreisumlage von OV Gladbeck	3.888,02 H
8905	Kreisumlage von OV Haltern	6.151,47 H
8906	Kreisumlage von OV Herten	3.230,20 H
8907	Kreisumlage von OV Marl	4.481,67 H
8908	Kreisumlage von OV Oer-Erkenschwick	2.061,98 H
8909	Kreisumlage von OV Recklinghausen	10.779,14 H
8911	Kreisumlage von OV Waltrop	8.501,69 H
	Ausgabenrechnung	129.274,47 S
	I. Personalausgaben	25.283,74 S
4100	Personalausgaben	0,00 S
4101	Netto-Verdienst	20.449,20 S
4102	Löhne/Bezugskosten	4.834,54 S
	2a.) Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb	34.797,39 S
4200	Laufender Geschäftsbetrieb	472,95 S
4201	Miet- und Raumkosten	18.000,00 S
4202	Betriebs- und Heizkosten	11.937,49 S
4203	Stromkosten	573,49 S
4204	Internetauftritts-, Hostings- und Verbindungskosten	2.231,80 S
4205	Posto- und Versandkosten	1.191,48 S
4206	Konto- und Bankgebühren	174,02 S
4207	Drucker- und Druckpapierkosten	403,39 S
4208	Steuerberater	399,59 S
4209	Büro- und Schaufensterreinigung	3.137,42 S
4211	Sach- und Inventarausgaben	5.641,18 S
8871	Grundmiete	4.725,00 H
8872	Betriebskosten	4.640,42 H
	2b.) Sachausgaben allg. politische Arbeit	15.296,20 S
4300	Allgemeine politische Arbeit	895,00 S
4301	Kreismitgliederversammlung	2.188,83 S
4303	Hotel- und Übernachtungskosten	2.659,50 S

Rechenschaftsbericht Recklinghausen KV (Kreisverband Recklinghausen)

Konto	Bezeichnung	Mandant
4304	Reisekostenausgabe	3.947,15 S
4305	Bewirtungskosten	4.605,72 S
4307	Fremdveranstaltung	1.000,00 S
	2c.) Sachausgaben für Wahlkämpfe	53.131,14 S
4400	Wahlkampfausgaben	57.378,77 S
4401	Großflächen- und Plakatwerbung	2.061,45 S
4403	Druckschriften	830,64 S
4404	Giveaways und Streuartikel	728,36 S
4405	TV, Radio und Kino Werbung	4.263,41 S
4406	Wahlkampfveranstaltungen	1.163,29 S
4890	Wahlkampfausgaben (Zuschuss an Gliederungen)	29.520,34 S
8890	Wahlkampfausgaben (Zuschuss von Gliederungen)	42.835,12 H
	3. Zuschüsse an Gliederungen	766,00 S
4970	Sonstige Zuschüsse an Landesverbände	40,00 S
4990	Sonstige Zuschüsse an andere Gliederungen	726,00 S
	Besitzposten	40.612,05 S
	I. Forderungen an Gliederungen	442,14 S
1101	Forderungen an OV Castrop-Rauxel	0,00 S
1102	Forderungen an OV Datteln	0,00 S
1103	Forderungen an OV Dorsten	1.429,66 S
1104	Forderungen an OV Gladbeck	0,00 S
1105	Forderungen an OV Haltern	0,00 S
1106	Forderungen an OV Herten	0,18 S
1107	Forderungen an OV Marl	0,00 S
1108	Forderungen an OV Oer-Erkenschwick	0,00 S
1109	Forderungen an OV Recklinghausen	987,90 H
1111	Forderungen an OV Waltrop	0,00 S
	III. Geldbestände	40.169,64 S
1600	Kasse	0,00 S
1620	Bankkonto 2	37.169,64 S
1651	Mietkaufkonto	3.000,00 S
1690	Forderungen Bank / Geldtransit	0,00 S
	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	0,27 S
1800	Sonstige Forderungen	0,27 S
	Schuldposten	340,30 H
	I. Verbindlichkeiten Gliederungen	340,30 H
2300	Verbindlichkeiten an Landesverbände	200,00 H
2400	Verbindlichkeiten an Bundesverband	140,30 H
2450	Verbindlichkeiten an andere Gliederungen	0,00 S
	Reinvermögen	
	Aktuelles Reinvermögen	40.271,75 H
	Kontrollrechnung	
	Reinvermögen Vortrag	106.309,75 H
	Einnahmen / Ausgaben	66.036,00 S
	Aktuelles Reinvermögen	40.271,75 H
	Reinvermögen aus Vermögensbilanz	40.271,75 S
	Konto	Bezeichnung
	Differenz	0,00 S

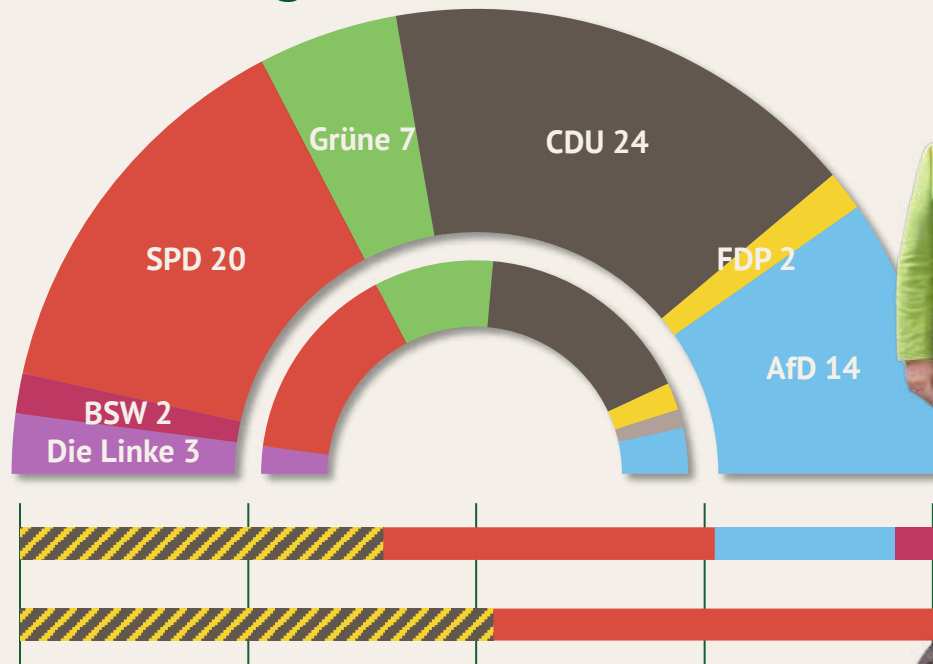
3. a. Rechenschaftsbericht 2025

- Vorbereitungen zur Kommunalwahl 2025
 - Hilfestellung zu Aufstellungsversammlungen
 - Aufstellung der Kreistagskandidat*innen
 - Beteiligungsprozess zum Kreistagswahlprogramm
- Wahlkampf vorbereitungen
 - Wesselmann-Förderung für Ortsverbände
 - Wahlkampfmanager beim Kreisverband angestellt



3. a. Rechenschaftsbericht 2025

- Wahlkampfbesuch aus dem Partner-KV Oberspreewald-Lausitz
- Wahlkampfveranstaltungen in Castrop-Rauxel und Haltern
- Wahlergebnis & Wahlnachlese; Gespräche zur Landratsstichwahl





3. b. Bericht der Kassenprüfer*innen

- Rechnungsprüfung am 17. Februar 2026 durch die Kassenprüfer*innen
 - Jan Matzoll (OV Recklinghausen)
 - Christian Trutz (OV Marl)
- Zu sämtlichen Kontoauszügen und Belegen des Kassenjahres 2025 wurde den Prüfer*innen Zugang gewährt.
- Die Prüfung erfolgte sorgfältig und weitgehend vollständig. Der Kreisschatzmeister Martin Breitenstein stand während der Prüfung jederzeit für Rückfragen zur bereit.
- Die Unterlagen waren äußerst ordentlich und übersichtlich aufbereitet. Einzelne Nachweise wurden umgehend nachgereicht.
- Die Rechnungsprüfer*innen konnten keinerlei Beanstandung feststellen.



3. b. Bericht der Kassenprüfer*innen

Aus dem Rechnungsprüfungsbericht:

***Abschließend sprechen wir unsere
uneingeschränkte Empfehlung für die
Entlastung des Vorstandes und der
Geschäftsführung für das Jahr 2025 aus.***



3. c. Entlastung des Vorstandes

Entlastung des Vorstandes für das Finanzjahr 2025



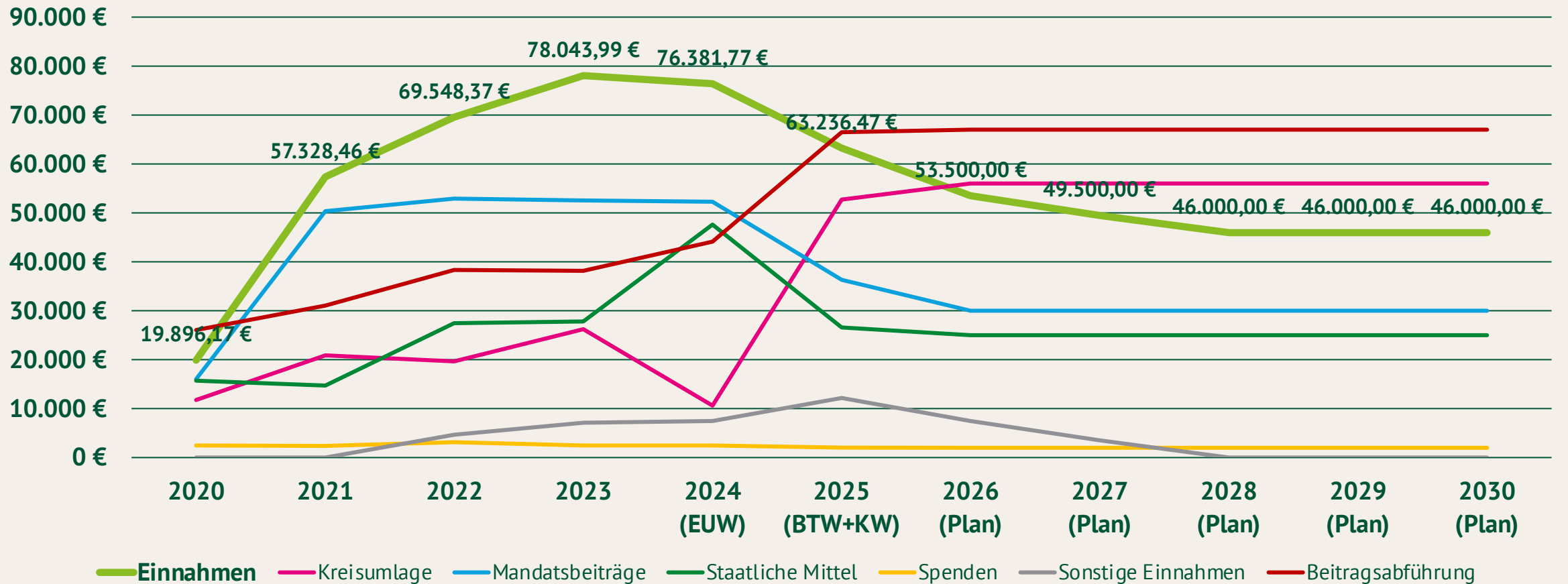
Abstimmungsverfahren:

Es wird per Stimmkarte offen abgestimmt.



3. d. Mittelfristige Finanzplanung

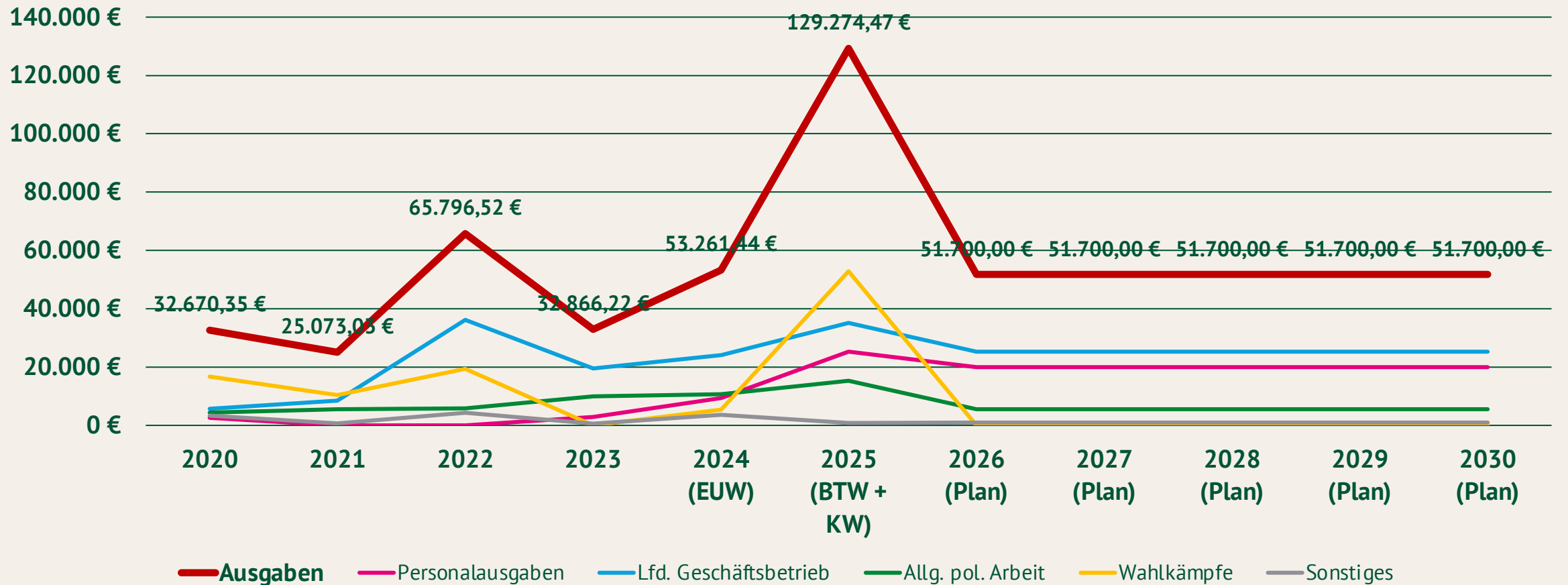
Überblick Entwicklung Einnahmen 2020-2030





3. d. Mittelfristige Finanzplanung

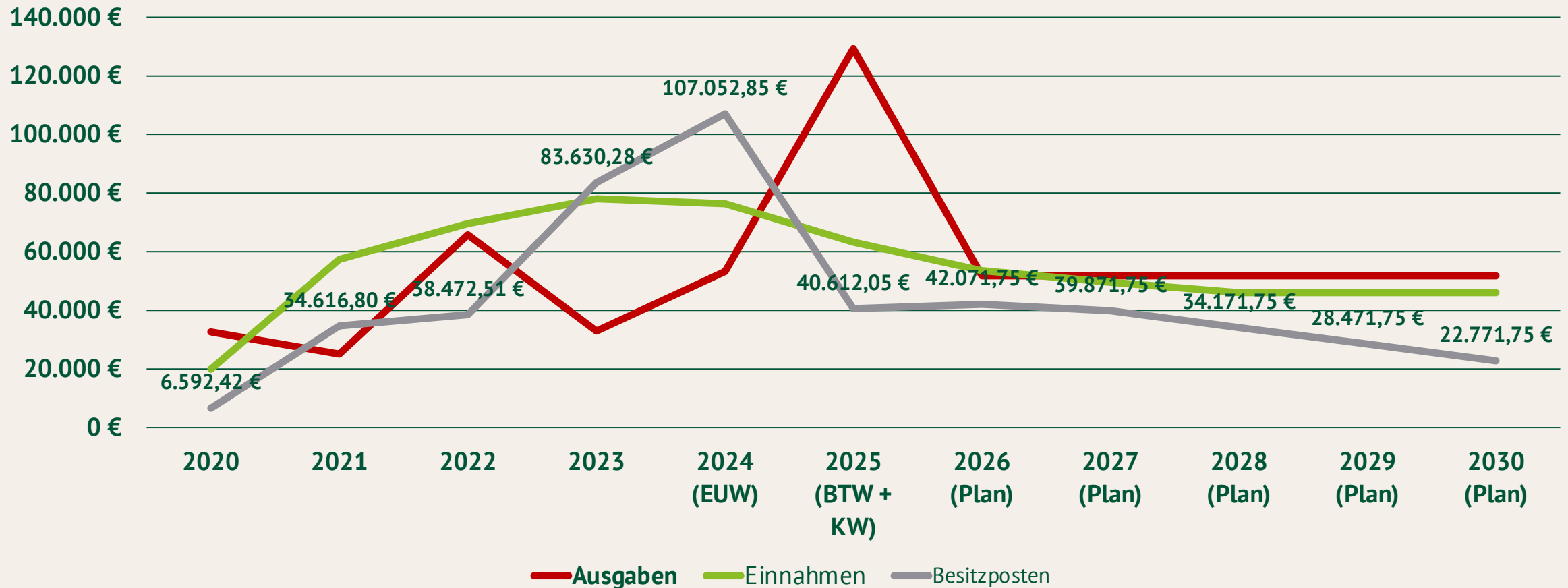
Überblick Entwicklung Ausgaben 2020-2030





3. d. Mittelfristige Finanzplanung

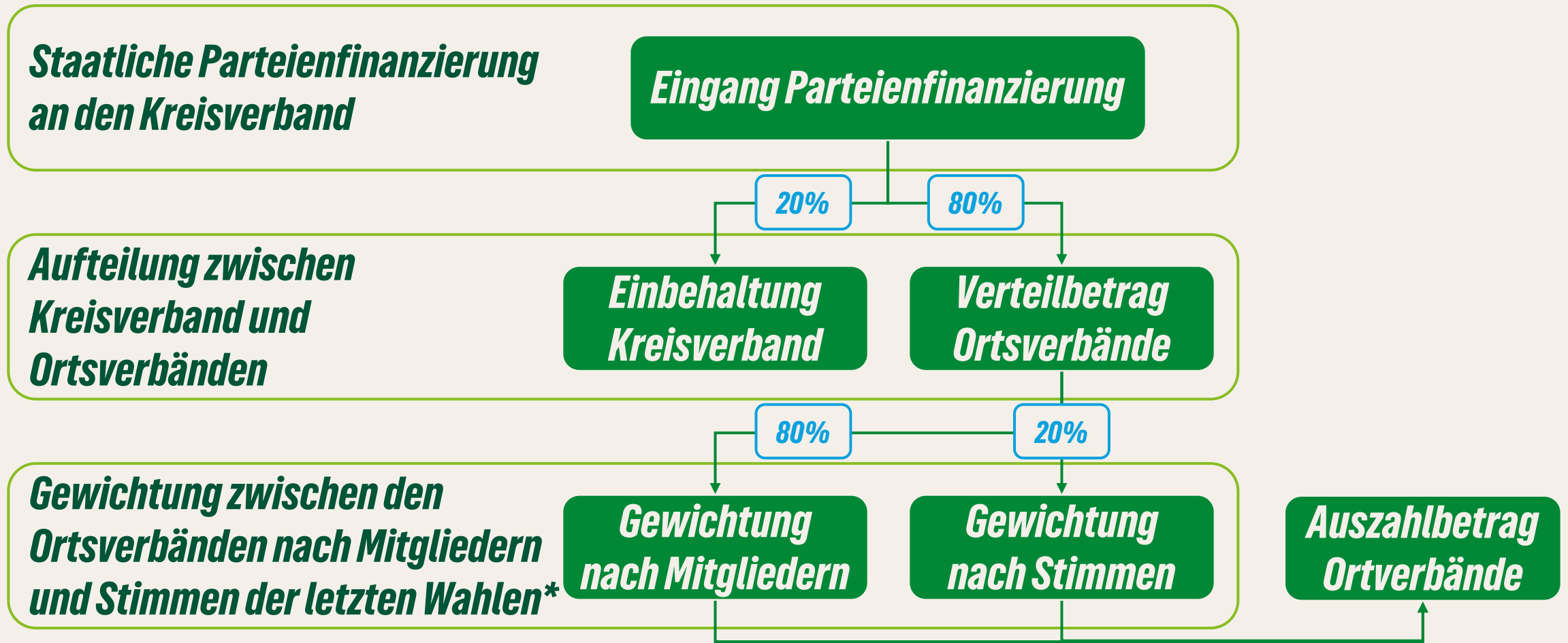
Überblick Entwicklung Saldo & Besitzposten





3. d. Mittelfristige Finanzplanung

Überblick Kreisumlage: Säule 1 – Grundfinanzierung





3. d. Mittelfristige Finanzplanung

Überblick Kreisumlage: Säule 2 – Beitragsabführung

Zahlung von Mitgliedsbeiträgen an die Ortsverbände

Eingang Mitgliedsbeiträge

3,83€

3,37€

Abführung Bundesverband

Abführung Landesverband

20% von BV/LV -> 1,44€

Abführung Kreisverband

~~„U28-Rabatt“*~~

~~U28-Mitglieder nur 1/3 angerechnet~~

Abführung von Mitgliedsbeiträgen an Bundesverband, Landesverband und Kreisverband

Summe Beitragsabführung je Ortsverband



3. d. Mittelfristige Finanzplanung

Überblick Kreisumlage: Säule 3 – Ergebnisrechnung

Säule 1: Grundfinanzierung

Auszahlung Grundfinanzierung an OV

Säule 2: Beitragsabführung

Beitragsabführung BV/LV/KV von OV

**Saldo:
Kreisumlage**



3. e. Haushalt 2026

Einnahmenrechnung 2026*

↓ 2026 ↓

Konto	Bezeichnung	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
	Einnahmenrechnung	79.540,00 €	63.236,47 €	53.500,00 €
	1. Mitgliedsbeiträge	- 39.500,00 €	- 66.510,81 €	- 67.000,00 €
8100	Mitgliedsbeiträge	500,00 €	- €	- €
4810	Mitgliedsbeiträge (Zuschuss an Gliederungen)	40.000,00 €	66.510,81 €	67.000,00 €
	2. Mandatsträgerbeiträge und regelmäßige Beiträge	49.740,00 €	36.280,00 €	30.000,00 €
	3. Spenden von Natürlichen Personen	1.800,00 €	2.030,00 €	2.000,00 €
	8. Staatliche Mittel	30.000,00 €	26.572,00 €	25.000,00 €
	9. Sonstige Einnahmen	7.500,00 €	12.172,10 €	7.500,00 €
8700	Sonstige Einnahmen Übrige	- €	1.297,10 €	- €
8740	Sonstige Einnahmen Untervermietung	7.500,00 €	10.875,00 €	7.500,00 €
8760	Sonstige Einnahmen Kostenerstattung von Dritten	- €	- €	- €
	10. Zuschüsse von Gliederungen	30.000,00 €	52.693,18 €	56.000,00 €
8900	Umlagen innerhalb des Kreisverbandes	30.000,00 €	52.693,18 €	56.000,00 €



3. e. Haushalt 2026

Ausgabenrechnung 2026*

↓ 2026 ↓

Konto	Bezeichnung	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
	Ausgabenrechnung	127.200,00 €	129.274,47 €	51.700,00 €
	Personalausgaben	20.000,00 €	25.283,74 €	20.000,00 €
	Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb	29.200,00 €	35.089,04 €	25.200,00 €
	Sachausgaben allgemeine politische Arbeit	16.000,00 €	15.296,20 €	5.500,00 €
	Sachausgaben für Wahlkämpfe	61.000,00 €	52.839,49 €	- €
	3. Zuschüsse an Gliederungen	1.000,00 €	766,00 €	1.000,00 €
4970	Sonstige Zuschüsse an Landesverbände	- €	40,00 €	- €
4990	Sonstige Zuschüsse an andere Gliederungen	- €	726,00 €	- €
4991	Mitgliedsbeitrag Ruhrbezirk	1.000,00 €	- €	1.000,00 €



3. e. Haushalt 2026

Ausgabenrechnung 2026 – Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb* ↓ 2026 ↓

Konto	Bezeichnung	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
	Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb	29.200,00 €	35.089,04 €	25.200,00 €
4200	Laufender Geschäftsbetrieb	- €	472,95 €	- €
4201	Mietkosten	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
4202	Betriebsnebenkosten	6.000,00 €	11.937,49 €	12.000,00 €
4203	Stromkosten	1.000,00 €	573,49 €	500,00 €
4204	Internet-/Telefonkosten und Internetauftritt/Hosting	1.500,00 €	2.231,80 €	1.500,00 €
4205	Briefverkehr	1.000,00 €	1.191,48 €	1.000,00 €
4206	Kontogebühren	200,00 €	465,67 €	200,00 €
4207	Druckkosten	1.000,00 €	403,39 €	1.000,00 €
4208	Steuerberater	1.000,00 €	399,59 €	500,00 €
4209	Büroreinigung	3.000,00 €	3.137,42 €	3.000,00 €
4211	Sachausgaben	5.000,00 €	5.641,18 €	1.000,00 €
4212	Instandhaltung/Investition	5.000,00 €	- €	- €



3. e. Haushalt 2026

Ausgabenrechnung 2026 – Sachausgaben allgemeine politische Arbeit* ↓ 2026 ↓

Konto	Bezeichnung	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
	Sachausgaben allgemeine politische Arbeit	16.000,00 €	15.296,20 €	5.500,00 €
4300	Allgemeine politische Arbeit	- €	895,00 €	- €
4301	KMV	2.000,00 €	2.188,83 €	500,00 €
4303	Hotelkosten	5.000,00 €	2.659,50 €	2.500,00 €
4304	Reisekosten	2.000,00 €	3.947,15 €	1.000,00 €
4305	Bewirtung	3.000,00 €	4.605,72 €	1.000,00 €
4206	Social Media	500,00 €	- €	- €
4207	Beteiligung an Fremdveranstaltungen	1.500,00 €	1.000,00 €	500,00 €
4208	Kreis Grüne Jugend	1.000,00 €	- €	- €
4880	Allgemeine politische Arbeit (Zuschuss an Gliederungen)	1.000,00 €	- €	- €
8880	Allgemeine politische Arbeit (Zuschuss von Gliederungen)	- €	- €	- €



3. e. Haushalt 2026

Ausgabenrechnung 2026 – Sachausgaben für Wahlkämpfe*

↓ 2026 ↓

Konto	Bezeichnung	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
	Sachausgaben für Wahlkämpfe	61.000,00 €	52.839,49 €	- €
4400	Wahlkampf Ausgaben	8.000,00 €	57.378,77 €	- €
4401	Großflächen- und Plakatwerbung	59.000,00 €	2.061,45 €	- €
4402	Social-Media Werbekosten	4.500,00 €	- €	- €
4403	Druckschriften	4.500,00 €	830,64 €	- €
4404	Giveaways und Streuartikel	3.000,00 €	728,36 €	- €
4405	TV-, Radio und Kinowerbung	7.000,00 €	4.283,41 €	- €
4406	Wahlkampfveranstaltungen	4.000,00 €	871,64 €	- €
4890	Wahlkampf Ausgaben (Zuschuss an Gliederungen)	1.000,00 €	29.520,34 €	- €
8890	Wahlkampf Ausgaben (Zuschuss von Gliederungen)	30.000,00 €	42.835,12 €	- €



3. e. Haushalt 2026

Besitzposten 2026*

Konto	Bezeichnung	PLAN 2025	IST 2025	PLAN 2026
	Besitzposten	58.649,75 €	40.612,05 €	42.071,75 €
	I. Forderungen an Gliederungen	- €	442,14 €	- €
	III. Geldbestände	58.649,75 €	40.169,64 €	42.071,75 €
1620	Bankkonto	55.649,75 €	37.169,64 €	39.071,75 €
1651	Mietkautionskonto	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	- €	0,27 €	- €



Konto	2025 (BTW+ KW)		2026	
	PLAN	IST	DIFF	PLAN
Einnahmenrechnung	79.540,00 €	63.236,47 €	- 16.303,53 €	53.500,00 €
1. Mitgliedsbeiträge	39.500,00 €	66.510,81 €	27.010,81 €	67.000,00 €
8100 Mitgliedsbeiträge	500,00 €	- €	- 500,00 €	- €
4810 Mitgliedsbeiträge (Zuschuss an Gliederungen)	40.000,00 €	66.510,81 €	26.510,81 €	67.000,00 €
2. Mandatsträgerbeitr. u. a. regelmäßige Beitr.	49.740,00 €	36.280,00 €	- 13.460,00 €	30.000,00 €
3. Spenden von natürlichen Personen	1.800,00 €	2.030,00 €	230,00 €	2.000,00 €
8. Staatliche Mittel	30.000,00 €	26.572,00 €	- 3.428,00 €	25.000,00 €
9. Sonstige Einnahmen	7.500,00 €	12.172,10 €	4.672,10 €	7.500,00 €
8700 Sonstige Einnahmen Übrige	- €	1.297,10 €	1.297,10 €	- €
8740 Sonstige Einnahmen Untervermietung	7.500,00 €	10.875,00 €	3.375,00 €	7.500,00 €
8760 Sonstige Einnahmen Kostenerstattung von Dritten	- €	- €	- €	- €
10. Zuschüsse von Gliederungen	30.000,00 €	52.693,18 €	22.693,18 €	56.000,00 €
8900 Umlagen innerhalb des Kreisverbandes	30.000,00 €	52.693,18 €	22.693,18 €	56.000,00 €
8901 Kreisumlage OV Castrop-Raukel	4.000,00 €	5.620,47 €	1.620,47 €	7.000,00 €
8902 Kreisumlage OV Datteln	- €	1.548,68 €	1.548,68 €	2.000,00 €
8903 Kreisumlage OV Dorsten	4.000,00 €	6.429,86 €	2.429,86 €	6.000,00 €
8904 Kreisumlage OV Gladbeck	2.500,00 €	3.888,02 €	1.388,02 €	4.000,00 €
8905 Kreisumlage OV Haltern am See	4.000,00 €	6.151,47 €	2.151,47 €	6.500,00 €
8906 Kreisumlage OV Herten	2.500,00 €	3.230,20 €	730,20 €	4.000,00 €
8907 Kreisumlage OV Marl	3.000,00 €	4.481,67 €	1.481,67 €	4.500,00 €
8908 Kreisumlage OV Oer-Erkenschwick	2.000,00 €	2.061,98 €	61,98 €	2.000,00 €
8909 Kreisumlage OV Recklinghausen	5.000,00 €	10.779,14 €	5.779,14 €	11.500,00 €
8911 Kreisumlage OV Waltrop	3.000,00 €	8.501,69 €	5.501,69 €	8.500,00 €
8970 Zuschuss vom Landesverband	- €	- €	- €	- €
Besitzposten	58.649,75 €	40.612,05 €	- 18.037,70 €	42.071,75 €
I. Forderungen an Gliederungen	- €	442,14 €	- €	- €
1101 Forderungen an OV Castrop-Raukel	- €	- €	- €	- €
1102 Forderungen an OV Datteln	- €	- €	- €	- €
1103 Forderungen an OV Dorsten	- €	1.429,86 €	- €	- €
1104 Forderungen an OV Gladbeck	- €	- €	- €	- €
1105 Forderungen an OV Haltern am See	- €	- €	- €	- €
1106 Forderungen an OV Herten	- €	0,18 €	- €	- €
1107 Forderungen an OV Marl	- €	- €	- €	- €
1108 Forderungen an OV Oer-Erkenschwick	- €	- €	- €	- €
1109 Forderungen an OV Recklinghausen	- €	987,90 €	- €	- €
1111 Forderungen an OV Waltrop	- €	- €	- €	- €
III. Geldbestände	58.649,75 €	40.169,64 €	- 18.480,11 €	42.071,75 €
1620 Bankkonto	55.649,75 €	37.169,64 €	- 18.480,11 €	39.071,75 €
1651 Mietkaufionskonto	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
1690 Forderungen Bank/Geldtransit	- €	- €	- €	- €
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	- €	0,27 €	- €	- €
1880 Sonstige Forderungen	- €	0,27 €	- €	- €
Schuldposten	- €	340,30 €	- €	- €
I. Verbindlichkeiten Gliederungen	- €	340,30 €	- €	- €
2300 Verbindlichkeiten an Landesverbände	- €	200,00 €	- €	- €
2400 Verbindlichkeiten an Bundesverband	- €	140,30 €	- €	- €
2450 Verbindlichkeiten an andere Gliederungen	- €	- €	- €	- €
Reinvermögen	58.649,75 €	40.271,75 €	- 18.378,00 €	42.071,75 €
Kontrollrechnung				
Reinvermögen Vortrag	106.309,75 €	106.309,75 €	- €	40.271,75 €
Einnahmen ./ Ausgaben	47.660,00 €	66.038,00 €	18.378,00 €	1.800,00 €
Aktuelles Reinvermögen	58.649,75 €	40.271,75 €	- 18.378,00 €	42.071,75 €
Reinvermögen aus Vermögensbilanz	58.649,75 €	40.271,75 €	- 18.378,00 €	42.071,75 €
Differenz	- €	- €	- €	- €

	127.200,00 €	129.274,47 €	2.074,47 €	51.700,00 €
Ausgabenrechnung				
Personalausgaben	20.000,00 €	25.283,74 €	5.283,74 €	20.000,00 €
4101 Netto-Verdienst	20.000,00 €	20.449,20 €	449,20 €	20.000,00 €
4102 Lohnnebenkosten	- €	4.834,54 €	4.834,54 €	- €
Sachausgaben laufender Geschäftsbetrieb	29.200,00 €	35.089,04 €	5.416,09 €	25.200,00 €
4200 Laufender Geschäftsbetrieb	- €	472,95 €	472,95 €	- €
4201 Mietkosten	18.000,00 €	18.000,00 €	- €	18.000,00 €
4202 Betriebsnebenkosten	6.000,00 €	11.937,49 €	5.937,49 €	12.000,00 €
4203 Stromkosten	1.000,00 €	573,49 €	- 426,51 €	500,00 €
4204 Internet-/Telefonkosten und Internetauftritt/Hosting	1.500,00 €	2.231,80 €	731,80 €	1.500,00 €
4205 Briefverkehr	1.000,00 €	1.191,48 €	191,48 €	1.000,00 €
4206 Kontogebühren	200,00 €	465,67 €	265,67 €	200,00 €
4207 Druckkosten	1.000,00 €	403,39 €	- 596,61 €	1.000,00 €
4208 Steuerberater	1.000,00 €	399,59 €	- 600,41 €	500,00 €
4209 Büroreinigung	3.000,00 €	3.137,42 €	137,42 €	3.000,00 €
4211 Sachausgaben	5.000,00 €	5.641,18 €	641,18 €	1.000,00 €
4212 Instandhaltung/Investition	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €	- €
4870 Zuschuss an Ortsverbände	- €	- €	- €	- €
8870 Laufender Geschäftsbetrieb (Zuschuss von Gliederungen)	- €	- €	- €	- €
8871 Grundmiete	8.100,00 €	4.725,00 €	- 3.375,00 €	8.100,00 €
8872 Betriebskosten	5.400,00 €	4.640,42 €	- 759,58 €	5.400,00 €
8873 Investitionen	- €	- €	- €	- €
8874 Sachausgaben	- €	- €	- €	- €
Sachausgaben allg. politische Arbeit	16.000,00 €	15.296,20 €	- 703,80 €	5.500,00 €
4300 Allg. politische Arbeit	- €	895,00 €	895,00 €	- €
4301 Kfz	2.000,00 €	2.188,83 €	188,83 €	500,00 €
4303 Hotelkosten	5.000,00 €	2.659,50 €	- 2.340,50 €	2.500,00 €
4304 Reisekosten	2.000,00 €	3.947,15 €	1.947,15 €	1.000,00 €
4305 Bewirtung	3.000,00 €	4.605,72 €	1.605,72 €	1.000,00 €
4306 Social Media	500,00 €	- €	- 500,00 €	- €
4307 Beteiligung an Fremdveranstaltungen	1.500,00 €	1.000,00 €	- 500,00 €	500,00 €
4308 Kreis Grüne Jugend	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	- €
4880 Allg. politische Arbeit (Zuschuss an Gliederungen)	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	- €
8880 Allg. politische Arbeit (Zuschuss von Gliederungen)	- €	- €	- €	- €
Sachausgaben für Wahlkämpfe	61.000,00 €	52.839,49 €	- 8.160,51 €	- €
4400 Wahlkampfausgaben	8.000,00 €	57.378,77 €	49.378,77 €	- €
4401 Großflächen- und Plakatwerbung	59.000,00 €	2.061,45 €	- 56.938,55 €	- €
4402 Social-Media-Werkekosten	4.500,00 €	- €	- 4.500,00 €	- €
4403 Druckschriften	4.500,00 €	830,64 €	- 3.669,36 €	- €
4404 Giveaways und Streuartikel	3.000,00 €	728,36 €	- 2.271,64 €	- €
4405 TV, Radio und Kino Werbung	7.000,00 €	4.283,41 €	- 2.716,59 €	- €
4406 Wahlkampfveranstaltungen	4.000,00 €	871,64 €	- 3.128,36 €	- €
4890 Wahlkampfausgaben (Zuschuss an Gliederungen)	1.000,00 €	29.520,34 €	28.520,34 €	- €
8890 Wahlkampfausgaben (Zuschuss von Gliederungen)	30.000,00 €	42.835,12 €	12.835,12 €	- €
3. Zuschüsse an Gliederungen	1.000,00 €	766,00 €	- 234,00 €	1.000,00 €
4970 Sonstige Zuschüsse an Landesverbände	- €	40,00 €	40,00 €	- €
4990 Sonstige Zuschüsse an andere Gliederungen	- €	726,00 €	726,00 €	- €
4991 Mitgliedsbeitrag Ruhrbezirk	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	1.000,00 €



3. e. Haushalt 2026

Beschluss des Haushalts 2026



Abstimmungsverfahren:

Es wird per Stimmkarte offen abgestimmt.



4. Satzungsänderungen

4. Satzungsänderungen
 - a. Vorstellung der Neufassung der Satzung des Kreisverbandes
 - b. Debatte über die vorgeschlagenen Änderungen
 - c. Beschluss der Satzung



4. a. *Neufassung der Satzung*

- Grundsätzliche Überlegungen zur Reform der Satzung des Kreisverbandes
 - Update der mittlerweile **teilweise veralteten Satzung**
 - **Angleichung an Arbeitsrealität** des Kreisverbandes
 - **Anpassung von Strukturen**, Gremien und Arbeitsweisen
 - Teilweise **Vereinfachung, übersichtlichere Strukturierung**
 - Teilweise **Angleichung an die Mustersatzung** des Landesverbandes
- Überblick in der PowerPoint nur zu wesentlichen Änderungen; Detailübersicht in den Anhängen zur KMV!



4. a. Neufassung der Satzung

§2 Mitgliedschaft

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KV Recklinghausen kann werden, wer im Kreis Recklinghausen seinen Wohnsitz hat, keiner anderen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätigen konkurrierenden Partei angehört und die Grundsätze und Programme der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft oder Mitarbeit in (neo-) faschistischen Organisationen ist mit einer Mitgliedschaft in BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vereinbar.	Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im KV Recklinghausen kann werden, wer im Kreis Recklinghausen seinen Wohnsitz hat, keiner anderen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätigen konkurrierenden Partei angehört und die Grundsätze und Programme der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft oder Mitarbeit in (neo-) faschistischen Organisationen oder sonstigen extremistischen Organisationen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen, ist mit einer Mitgliedschaft in BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vereinbar.



4. a. Neufassung der Satzung

§2 Mitgliedschaft

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Alt (4) (5) (6)	<p>(4) Ein Mitglied kann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Über den Ausschluss oder entsprechende Ordnungsmaßnahmen entscheidet das Landesgericht auf Antrag. Antragsberechtigt sind alle Organe des Kreisverbandes. Das Nähere regelt die Landesschiedsgerichtsordnung.</p> <p>(5) Der Eintritt in eine andere im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätige konkurrierende Partei oder Wähler*innenvereinigung oder die Kandidatur bei einer konkurrierenden Liste oder der Aufruf zur Wahl einer konkurrierenden Liste oder der Eintritt eines Mandatsträgers, falls eine grüne Fraktion besteht, in eine andere Fraktion wird als erheblicher Verstoß gegen die Grundsätze und die Ordnung der Partei angesehen.</p> <p>(6) Der Vorstand stellt durch Beschluss diesen Umstand fest, weist das Mitglied schriftlich darauf hin, dass dies einen Parteiausschlussgrund darstellt, und fordert es auf, dies zu unterlassen. Führt dies zu keinem Erfolg, so gilt dies nach Ablauf eines Monats nach Zustellung einer zweiten Mahnung als Austritt. Auf diese Folge muss in der zweiten Mahnung hingewiesen werden. Der Vorstand streicht das Mitglied aus der Mitgliederliste. Über einen Antrag des Kreisvorstandes auf Ausschluss an das gemäß § 10 Abs. 4 Parteiengesetz (PartG) nach der Schiedsgerichtsordnung zuständige Schiedsgericht kann nur die MV entscheiden. In dringenden und schwierigen Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, kann nur nach einem entsprechenden Entschluss der MV der Kreisvorstand gemäß § 10 Abs. 5 PartG ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes ausschließen. Dies gilt nur bei Mitgliedern, welche keinem Ortsverband angehören. Andernfalls entscheiden die jeweiligen Ortsverbände.</p>	<p>Ein Mitglied kann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.</p> <p>a. Der Eintritt in eine andere im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätige konkurrierende Partei oder Wähler*innenvereinigung oder die Kandidatur bei einer konkurrierenden Liste oder der Aufruf zur Wahl einer konkurrierenden Liste oder der Eintritt eines Mandatsträgers, falls eine grüne Fraktion besteht, in eine andere Fraktion wird als erheblicher Verstoß gegen die Grundsätze und die Ordnung der Partei angesehen.</p> <p>b. Über einen Ausschluss entscheidet das zuständige Schiedsgericht nach der Maßgabe der Landesschiedsgerichtsordnung.</p> <p>c. Antragsberechtigt an das Landesschiedsgericht sind der Kreisvorstand und die Kreismitgliederversammlung.</p>
Neu (5)		



4. a. Neufassung der Satzung

§2 Mitgliedschaft

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Alt (8)	Verlegt ein Mitglied seinen ständigen Wohnsitz außerhalb des bisher zuständigen Kreisverbandes, so wird bei Beantragung die Mitgliedschaft auf den für den neuen Wohnsitz zuständigen Gebietsverband übertragen. Einer erneuten Aufnahme als Mitglied bedarf es hierbei nicht. Ein Verbleib im Kreisverband kann auf Wunsch des Mitglieds durch den Kreisvorstand gewährt werden. Bei einem Ortswechsel ins Ausland bleibt die Mitgliedschaft im bisherigen Kreisverband bestehen, wenn am neuen Wohnsitz kein Orts- oder Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN existiert. Bei einem Umzug des Mitglieds, muss dieses über die möglichen Optionen der Mitgliedschaft informiert werden.	(7) Die Mitgliedschaft besteht grundsätzlich im Wohnort. Auf Antrag kann ein Ortsverband, ersatzweise der Kreisvorstand, auch ein Mitglied aufnehmen, das seinen Wohnsitz nicht im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Gliederung hat.
Neu (7)		(8) Auf Antrag kann der Kreisverband Mitglieder auf Kreisverbandsebene aufnehmen, sollten diese nicht Mitglied in einem Ortsverband sein wollen.
(8) (9)		(9) Bei einem Ortswechsel ins Ausland bleibt die Mitgliedschaft im bisherigen Kreisverband bestehen, wenn am neuen Wohnsitz kein Orts- oder Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN existiert.



4. a. Neufassung der Satzung

§3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Neu (4)	./.	Einschränkungen der Mitwirkungsrechte der Mitglieder können ausschließlich im Wege der Parteiordnungsmaßnahme bei Verstoß gegen satzungsmäßige Regelungen der Partei verhängt werden.



4. a. Neufassung der Satzung

§5 Organe des Kreisverbandes

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
./.	Organe des Kreisverbandes sind die Kreismitgliederversammlung, die Kreisdelegiertenkonferenz und der Vorstand. Die Delegierten des Kreisverbandes sind grundsätzlich an Beschlüsse der Organe gebunden.	Organe des Kreisverbandes sind die Kreismitgliederversammlung, die Kreisdelegiertenkonferenz, die Ortsschatzmeister*innenkonferenz und der Kreisvorstand. Die Delegierten des Kreisverbandes zu überörtlichen Delegiertenversammlungen sind grundsätzlich an Beschlüsse der Organe gebunden.



4. a. Neufassung der Satzung

§6 Kreismitgliederversammlung

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(2)	Die Kreismitgliederversammlung beschließt den Haushalt, die Satzung und die ihr nachfolgenden Ordnungen. Sie wählt den Vorstand, mindestens zwei Rechnungsprüfer*innen, die Delegierten und die Kandidat*innen für die Teilnahme an Wahlen in geheimer Wahl.	Die Kreismitgliederversammlung beschließt den Haushalt, die Satzung und die ihr nachfolgenden Ordnungen sowie inhaltliche Programme. Sie wählt den Vorstand, die Delegierten und die Kandidat*innen für die Teilnahme an Wahlen in geheimer Wahl. Zudem bestimmt sie die Rechnungsprüfer*innen.
(3)	Vorstand, Delegierte und Rechnungsprüfer*innen werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, soweit dem keine übergeordneten Bestimmungen entgegenstehen. Die Amtszeit endet auch im Falle von Nachwahlen mit der Neuwahl.	Vorstand, Delegierte und Rechnungsprüfer*innen werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, soweit dem keine übergeordneten Bestimmungen entgegenstehen. Die Amtszeit endet auch im Falle von Nachwahlen mit der Neuwahl. Ausnahmen bilden insbesondere die Delegierten zu Wahlparteitagen auf überörtlicher Ebene.
(5)	Eine Kreismitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie soll im ersten Quartal tagen. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Die Zustellung der Einladung und der Tagungsunterlagen kann auch per E-Mail erfolgen, sofern das einzelne Mitglied dem zugestimmt hat.	Eine Kreismitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Die Zustellung der Einladung und der Tagungsunterlagen erfolgt per E-Mail, sofern nicht das einzelne Mitglied dem widersprochen hat.



4. a. Neufassung der Satzung

§6 Kreismitgliederversammlung

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Alt (6) Neu (6) (7)	Eine Kreismitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens 10% der Mitglieder oder ein Organ unter Angabe der zur Beratung stehenden Gegenstände verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich zu stellen.	(6) Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr satzungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 5% der Mitglieder anwesend sind. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern keine andere Beschlussfassung vorgeschrieben ist. (7) Eine Kreismitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn dies mindestens 5% der Mitglieder, ein Organ oder zwei Ortsverbände unter Angabe der zur Beratung stehenden Gegenstände verlangen. Das Ersuchen ist schriftlich zu stellen.
Neu (8)	./.	Bei besonderer Dringlichkeit kann eine Kreismitgliederversammlung mit verkürzter Einladungsfrist einberufen werden. Die Dringlichkeit muss in der Einladung begründet und von der Kreismitgliederversammlung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss festgestellt werden. Bei Kreismitgliederversammlungen mit verkürzter Einladungsfrist dürfen nur die in der Einladung genannten Tagesordnungspunkte behandelt werden; die Aufnahme weiterer Verhandlungsgegenstände ist damit in diesem Fall ausgeschlossen.



4. a. Neufassung der Satzung

§7 Kreisdelegiertenkonferenz

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(2)	Die KDK tagt nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich.	Die Kreisdelegiertenkonferenz wird auf Antrag von 20 Mitgliedern, einem Organ, zwei Ortsverbänden oder vom Kreisvorstand einberufen.
Alt (6) (7) Neu (5) (6)	(6) Die KDK ist bei Anwesenheit von mindestens 20 % der stimmberechtigten Delegierten beschlussfähig. (7) Ist die Kreisdelegiertenkonferenz nicht beschlussfähig, so kann die Kreisdelegiertenversammlung innerhalb von zwei Wochen schriftlich neu einberufen werden. Diese Sitzung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten Delegierten beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung zu dieser Sitzung hinzuweisen.	(5) Die Kreisdelegiertenkonferenz ist bei Anwesenheit von mindestens 50% der stimmberechtigten Delegierten beschlussfähig. (6) Ist die Kreisdelegiertenkonferenz nicht beschlussfähig, so kann sie innerhalb von zwei Wochen schriftlich neu einberufen werden. Diese Sitzung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten Delegierten beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung zu dieser Sitzung hinzuweisen.
Alt (8) Neu (7)	Die KDK setzt sich aus den durch die Ortsverbände entsandten Delegierten zusammen. Die Delegierten werden auf Ortsmitgliederversammlungen nach dem dort üblichen Wahlverfahren gewählt.	Die Kreisdelegiertenversammlung besteht aus a. den von den Ortsverbänden entsandten Delegierten. Die Delegierten werden auf den Mitgliederversammlungen der Ortsverbände nach dem dort üblichen Wahlverfahren gewählt. b. allen Mitgliedern des Kreisvorstandes.



4. a. Neufassung der Satzung

§7 Kreisdelegiertenkonferenz

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Alt (9) Neu (8)	<p>Zur Ermittlung der Delegierten pro Ortsverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der zum Stichtag dem Kreisvorstand gemeldeten und dem Kreis zugehörigen Mitglieder des Ortsverbandes wird mit 30 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder aller der zum kreiszugehörigen Ortsverbände dividiert, wobei das Ergebnis aufgerundet wird, wenn die erste Zahl hinter dem Komma eine Fünf oder eine größere Zahl ist. Bei einer Zahl kleiner als Fünf wird abgerundet. Diese Zahl ist die jeweilige Delegiertenzahl. Stichtag zur Feststellung der Mitgliederzahl ist die Mitte des vorletzten Quartals vor der Einladung. Jeder Ortsverband hat – unabhängig vom vorgenannten Verfahren – mindestens 2 Mandate. Jeder Ortsverband kann die gleiche Anzahl von Ersatzdelegierten nennen, wie für ihn Delegierte ermittelt worden sind. Jede*r Ersatzdelegierte kann jede*n Delegierte*n des Ortsverbandes vertreten.</p>	<p>Die Zahl der Delegierten der Ortsverbände richtet sich nach den Mitgliederzahlen der Ortsverbände.</p> <ol style="list-style-type: none">Die Ortsverbände entsenden grundsätzlich 30 Delegierte in die Kreisdelegiertenkonferenz.Die Zahl der Delegierten der Ortsverbände wird jährlich neu berechnet. Stichtag zur Berechnung der Zahl der Delegierten für ein Jahr ist der 31. Dezember des Vorjahres. Die Berechnung ist zudem bei Änderung des Berechnungsverfahrens einmalig unterjährig durchzuführen und gilt im Sinne des § 15 III 2 nach dem Ende der beschlussfassenden Versammlung.Die Zahl der Delegierten der Ortsverbände wird nach dem Hare-Niemeyer Berechnungsverfahren auf Grundlage der Mitgliederzahlen zum Stichtag berechnet.Erhält ein Ortsverband von den 30 zu vergebenen Mitgliedern aufgrund der Verteilung nach Hare-Niemeyer nur eine*n Delegierte*n, so wird diesem Ortsverband zusätzlich zu den 30 regulären Delegierten ein*e zweite*r Delegierte*r zugeteilt.Ortsverbände können so viele Ersatzdelegierte wählen, wie Ihnen im vorgenannten Verfahren Delegierte ermittelt wurden.



4. a. Neufassung der Satzung

§7 Kreisdelegiertenkonferenz

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Alt (13)	Die Aufgaben der KDK bestehen insbesondere in der Vorbereitung von Bundes- und Landesdelegiertenversammlungen, in der Kontakthaltung zur Kreistagsfraktion und für haushalts-, und finanzpolitische Beschlüsse, die nicht vom Vorstand allein gefasst werden können. Diese Abgrenzung – insbesondere auch hinsichtlich der Höhe von Investitionen und Ausgaben – wird in der Kreisfinanzordnung geregelt.	Die Kreisdelegiertenversammlung
Neu (10)		<ol style="list-style-type: none">beschließt die Richtlinien für die politische Arbeit des Kreisverbandes zwischen den Kreismitgliederversammlungen und kann über Antrag an Bundes- und Landesdelegiertenversammlungen sowie Aktionen und Maßnahmen auf Kreisebene beschließen.bereitet Bundes- und Landesdelegiertenkonferenzen sowie die dort zur Abstimmung stehenden Inhalte vor. Hierzu sind die Delegierten zu den entsprechenden Konferenzen beratend hinzuzuziehen und im Anschluss über die Ergebnisse der Kreisdelegiertenkonferenz zu informieren.entscheidet über finanzpolitische Beschlüsse, die nicht vom Vorstand allein getroffen werden können, aber auch nicht der Kreismitgliederversammlung oder der Ortsschatzmeister*innenkonferenz vorbehalten sind. Näheres bestimmt die Finanzordnung.



4. a. Neufassung der Satzung

§8 Kreisvorstand

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Alt (1)</p> <p>Neu (1)</p> <p>(2)</p> <p>(3)</p>	<p>Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, darunter mindestens eine Finta Person, der*dem Kassierer*in und bis zu sechs Beisitzer*innen. Bei einer offiziell eingetragenen und gemeldeten Kreisjugend Recklinghausen, muss ein Platz im Vorstand mit einem Mitglied der GJ Kreis Recklinghausen besetzt werden. Ist dies nicht der Fall, entscheiden die wahlberechtigten Mitglieder der GJ, über das weitere Verfahren.</p> <p>Sprecher*innen und Kassierer*in vertreten den Kreisverband im Sinne des S 26 Abs. 2 BGB (Geschäftsführender Vorstand). Die Mitglieder des Kreisvorstandes sollen möglichst gebietsorientiert die Ortsverbände abdecken.</p>	<p>(1) Der Kreisvorstand besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a. zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, darunter mindestens eine FINTA*-Person (Frauen, Inter-, Nonbinär-, Trans-, Agender-Personen) b. der*dem Schatzmeister*in c. bis zu sechs Beisitzer*innen <p>(2) Die beiden Vorsitzenden sind für die politische Außendarstellung des Kreisverbandes verantwortlich. Gemeinsam mit dem*der Schatzmeister*in bilden sie den geschäftsführenden Vorstand und vertreten den Kreisverband im Sinne des § 26 II BGB.</p> <p>(3) Besteht ein offiziell anerkannter Kreisverband der GRÜNEN JUGEND, so hat eine*r der Beisitzer*innen Mitglied der GRÜNEN JUGEND zu sein.</p>
<p>Alt (2)</p> <p>Neu (4)</p>	<p>Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Kreisverband stehen, können kein Vorstandsamt bekleiden.</p>	<p>Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Kreisverband stehen, können kein Vorstandsamt bekleiden.</p>
<p>Neu (5)</p>	<p>./.</p>	<p>Der Kreisvorstand wird von der Kreismitgliederversammlung in geheimer Wahl und für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Verlängerung der Amtszeit ist in begründeten Fällen für maximal drei Monate möglich und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln durch eine Kreismitgliederversammlung.</p>
<p>Neu (6)</p>	<p>./.</p>	<p>Die Wiederwahl ist möglich.</p>



4. a. Neufassung der Satzung

§8 Kreisvorstand

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
Alt (4) Neu (8)	Nachwahlen zum Vorstand sind durchzuführen, wenn die Mindestzahl von drei Mitgliedern unterschritten wird bzw. ein*e Sprecher*in oder Kassierer*in ihr Amt nicht mehr wahrnimmt.	Nachwahlen zum Kreisvorstand sind durchzuführen, wenn die Mitgliederzahl des Vorstandes von fünf Mitgliedern unterschritten wird oder ein*e Vorsitzende*r oder der*die Schatzmeister*in das Amt nicht mehr wahrnimmt.
Alt (5) Neu (9)	Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen der ihm übergeordneten Organe.	Der Kreisvorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen der ihm übergeordneten Organe. Der Kreisvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
Neu (10)	./.	Die Beschlussfähigkeit des Kreisvorstandes wird durch die Geschäftsordnung des Kreisvorstandes geregelt. Hat der Kreisvorstand davon abgesehen, sich eine Geschäftsordnung zu geben, ist er beschlussfähig, sofern 50% seiner Mitglieder anwesend sind.



4. a. Neufassung der Satzung

§10 Ortsschatzmeister*innenkonferenz

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Die Ortskassierer*innenkonferenz ist zuständig für alle haushalts- und finanzpolitischen Angelegenheiten des Kreisverbandes, soweit dies nicht anderen Organen vorbehalten ist.	Die Ortsschatzmeister*innenkonferenz berät den Kreisverband in allen Finanzfragen; insbesondere ist sie zuständig für a. die Grundsätze der Finanzorganisation b. die Beratung der Verteilung der Mittel aus der Parteienfinanzierung zwischen Kreisverband und Ortsverbänden c. die Beratung von mittel- und langfristigen Finanzfragen des Kreisverbandes und seiner Ortsverbände d. die Festlegung von Modalitäten bei Abschlüssen und Rechenschaftsberichten, sowie allgemeinen buchhalterischen Fragen
(2)	Stimmberechtigte Mitglieder der Ortskassierer*innenkonferenz sind die Ortskassierer*innen, die*der Kreisschatzmeister*n und die Vertreter*in der*des Kreisschatzmeisterin:*s bei der Landesfinanzkonferenz.	Stimmberechtigte Mitglieder der Ortsschatzmeister*innenkonferenz sind a. die Ortsschatzmeister*innen sowie im Falle deren Verhinderung eines anderen Mitglieds aus dem jeweiligen Ortsverbandsvorstand b. der*die Kreisschatzmeister*in c. die (Ersatz-)Delegierten des Kreisverbandes zum Landesfinanzrat



4. a. Neufassung der Satzung

§10 Ortsschatzmeister*innenkonferenz

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(3)	<p>Die Ortskassierer*innenkonferenz tagt mindestens einmal jährlich und wird einberufen von der*dem Kreiskassier*in oder drei Ortskassierer*innen. Die Einladung erfolgt mit einer Frist von 10 Tagen. Die Ortskassierer*innenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 % der stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums anwesend sind. Insbesondere werden der Ortskassierer*innenkonferenz folgende Aufgaben übertragen:</p> <ol style="list-style-type: none">Vorschlag für die Verteilung der Mittel aus der Parteienfinanzierung zwischen Kreisverband und Ortsverbänden.Festlegen von Modalitäten bei Abschlüssen, in der Buchhaltung, in der allgemeinen Organisation von Kreisverband und Ortsverbänden und in der Mitgliederverwaltung; hierbei sind das Parteiengesetz und die parteiinternen Vorschriften der vorgeordneten Gliederungen zu beachten.	<p>Die Ortsschatzmeister*innenkonferenz tagt mindestens einmal jährlich. Sie wird von dem*der Kreisschatzmeister*in einberufen. Die Ortsschatzmeister*innenkonferenz muss auf Antrag von zwei Ortsschatzmeister*innen einberufen werden.</p>
(4)	./.	<p>Die Einladung erfolgt mit einer Frist von 10 Tagen. Die Ortsschatzmeister*innenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums anwesend sind.</p>



4. a. Neufassung der Satzung

§11 Beschlussfassung und Öffentlichkeit

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr satzungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern keine andere Beschlussfassung vorgeschrieben ist.	Alle Organe des Kreisverbandes tagen grundsätzlich öffentlich. Durch Beschluss mit einfacher Mehrheit können die Öffentlichkeit bzw. einzelne Nichtmitglieder von der jeweiligen Sitzung ausgeschlossen werden.
(2)	Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes wird durch die Geschäftsordnung des Kreisvorstandes geregelt.	Alle Organe tagen in jedem Fall parteiöffentlich. Ausnahmen, die zu einer nicht-öffentlichen Sitzung führen, sind nur zulässig zur Wahrung von Persönlichkeitsrechten, insbesondere bei Personalangelegenheiten. bei vertraulichen Verhandlungen, bspw. zum Zwecke der Bildung einer Koalition.
(3)	Alle Organe des Kreisverbandes tagen in der Regel öffentlich. Durch Beschluss mit einfacher Mehrheit können die Öffentlichkeit bzw. einzelne Nichtmitglieder ausgeschlossen werden. Sie tagen jedoch in jedem Fall parteiöffentlich. Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich, auch nichtparteiöffentlich zu behandeln.	Beschlüsse der Organe und Wahlergebnisse sind durch Protokolle zu beurkunden. Das Protokoll bedarf der Genehmigung durch das entsprechende Organ.
(4)	Beschlüsse der Organe und Wahlergebnisse sind durch Protokolle zu beurkunden. Das Protokoll bedarf der Genehmigung durch das entsprechende Organ.	Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Personen gefasst, sofern diese Satzung nichts anderes vorschreibt.



4. a. Neufassung der Satzung

§12 Mindestparität/Frauenstatut

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Alle auf Kreisverbandsebene zu wählenden Delegierten, Gremien und Organe sind mindestens zur Hälfte mit FINTA* durch Wahl zu besetzen. Zu FINTA* gehören Frauen, inter Menschen, nichtbinäre Menschen, trans Menschen und agender Menschen.	Alle auf Kreisverbandsebene zu wählenden Delegierten, Gremien und Organe sind mindestens zur Hälfte mit FINTA*-Personen (Frauen, Inter-, Nonbinär-, Trans-, Agender-Personen) zu besetzen.
(2)	Sollte keine FINTA* für einen FINTA* zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, so entscheiden die anwesenden FINTA* über das weitere Verfahren.	Sollte keine FINTA* für einen FINTA* zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, so gelten die Regelungen des Frauenstatuts des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen analog.
(3)	Entscheidung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Finta* Mitglieder (Finta*votum).	In allen Organen und Gliederungen des Kreisverbandes wird bei Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen besonders berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind, auf Antrag unter den Frauen abgestimmt, ob vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung unter den Frauen stattfinden soll. Sollten die Abstimmungen der Frauen- und der Mitgliederversammlung voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Die zur Abstimmung stehenden Fragen werden auf die nächste Sitzung des jeweiligen Gremiums verwiesen.



4. a. Neufassung der Satzung

§15 Satzungsbestandteile und -änderung

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Über die Änderung dieser Satzung entscheidet die Kreismitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Die zu ändernden Passagen sind in der Einladung zur Kreismitgliederversammlung aufzuführen. Satzungsänderungen können nicht Gegenstand einer Dringlichkeitsentscheidung sein.	Teile dieser Satzung im Sinne des Parteiengesetzes sind die Finanzordnung des Kreisverbandes die Wahlordnung des Kreisverbandes
(2)	Die Änderung der Finanz- und Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Kreismitgliederversammlung. Die zu ändernden Passagen sind in der Einladung zur Kreismitgliederversammlung aufzuführen, Dringlichkeitsentscheidung sein. sie können nicht Gegenstand einer Dringlichkeitsentscheidung sein.	Über die Änderung dieser Satzung entscheidet die Kreismitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Die zu ändernden Passagen sind in der Einladung zur Kreismitgliederversammlung aufzuführen. Satzungsänderungen können nicht Gegenstand einer Dringlichkeitsentscheidung sein.
(3)	Die Änderungen sind an den Anfang jeder Tagesordnung zu stellen und treten mit ihrer ordnungsgemäßen Verabschiedung in Kraft.	Die Änderung der Finanz- und Wahlordnung bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Kreismitgliederversammlung. Die zu ändernden Passagen sind in der Einladung zur Kreismitgliederversammlung aufzuführen, sie können nicht Gegenstand einer Dringlichkeitsentscheidung sein.
(4)		Die Änderungen sind an den Anfang jeder Tagesordnung zu stellen und treten mit ihrer ordnungsgemäßen Verabschiedung in Kraft. Dies gilt nicht für strukturverändernde Beschlüsse, diese treten erst nach Beendigung der beschlussfassenden Versammlung in Kraft.



4. a. Neufassung der Satzung

§16 Mitarbeiter*innen

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede menschlich und beruflich geeignete Person mitarbeiten. Mitarbeiter*innen haben alle Mitwirkungsrechte, soweit diese nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen oder diese Satzung ausschließlich Mitgliedern vorbehalten sind. Mitarbeiter*innen bedürfen keiner formalen Aufnahme.	Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede charakterlich und beruflich geeignete Person als Mitarbeiter*in eingestellt werden.
(2)	./.	Mitarbeiter*innen haben Mitwirkungsrechte, soweit diese nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen oder diese Satzung ausschließlich Mitgliedern vorbehalten sind.
(3)	./.	Über die Einstellung von Mitarbeiter*innen entscheidet der Kreisvorstand.



4. a. Neufassung der Satzung

§17 GRÜNE JUGEND

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Die GRÜNE JUGEND KV Recklinghausen ist die politische Jugendorganisation des Kreisverbandes Recklinghausen. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND Recklinghausen in den Organen des Kreisverbandes zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.	Die GRÜNE JUGEND Kreisverband Recklinghausen ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für den Grundkonsens der Partei einzusetzen sowie die besonderen Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen des Kreisverbandes zu vertreten, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken.
(2)	Die Grüne Jugend KV Recklinghausen organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND Recklinghausen dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht widersprechen; die Verwendung der finanziellen Mittel der GRÜNEN JUGEND Recklinghausen darf dem Parteiengesetz nicht widersprechen. Die GRÜNE JUGEND Recklinghausen ist mit ihrer Finanzführung dem Vorstand des Kreisverbands rechenschaftspflichtig.	Die GRÜNE JUGEND Kreisverband Recklinghausen organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND Recklinghausen dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht widersprechen; die Verwendung der finanziellen Mittel der GRÜNEN JUGEND Recklinghausen darf dem Parteiengesetz nicht widersprechen.
(3)		Für die GRÜNE JUGEND als Teilorganisation gelten die Rechnungslegungsvorschriften des Parteiengesetzes. Die GRÜNE JUGEND Kreisverband Recklinghausen hat einen solchen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der im Rechenschaftsbericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen auszuweisen ist. Alternativ können die Geschäftsvorfälle der GRÜNEN JUGEND Kreisverband Recklinghausen über die Konten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Recklinghausen abgewickelt und in deren Buchhaltung erfasst werden.



4. a. Neufassung der Satzung

§17 GRÜNE JUGEND

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(4)	./.	Die GRÜNE JUGEND Kreisverband Recklinghausen hat das Recht, Anträge an den Kreisvorstand, die Kreismitgliederversammlung, die Kreisdelegiertenkonferenz und die Ortsschatzmeister*innenkonferenz zu stellen.
(5)	./.	Die Absätze (1) – (4) gelten unter der Voraussetzung, dass eine ordnungsgemäß gegründete und vom Landesverband GRÜNE JUGEND Nordrhein-Westfalen anerkannte GRÜNE JUGEND Kreisverband Recklinghausen existiert.



4. a. Neufassung der Satzung

§18 Arbeitskreise

Abs.	Alte Fassung	Neue Fassung
(1)	Zu bestimmten inhaltlichen Themen können Arbeitskreise gebildet werden. Sie bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand oder der Kreismitgliederversammlung. Ihre Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.	Die Arbeitsgemeinschaften des Kreisverbandes sind auf Grundlage grüner Politik der Ort inhaltlicher Arbeit und der Vernetzung zwischen den Ortsverbänden. Sie arbeiten in konkreten Politikfeldern von Bedeutung für den Kreis Recklinghausen an der Weiterentwicklung der Programmatik und geben Impulse für die Arbeit vor Ort.
(2)	./.	Die Arbeitsgemeinschaften bestehen aus mindestens drei Personen aus mindestens zwei Ortsverbänden, wovon bis zu zwei Person(en) als Sprecher*innen fungieren. Sie müssen sich mindestens jährlich treffen.
(3)	./.	Die Arbeitsgemeinschaften bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand.
(4)	./.	Die Arbeitsgemeinschaften berichten dem Vorstand und den Mitgliedern regelmäßig über ihre Arbeit, in der Regel auf Kreismitgliederversammlungen oder im Wege eines Newsletters per E-Mail.
(5)	./.	Die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgruppen erfolgt in Absprache mit dem Kreisvorstand.

4. b. Debatte zu Satzungsänderungen



Habt ihr Anmerkungen zu den Satzungsänderungen?





4. b. *Beschluss der Satzung*

Beschluss der geänderten Satzung des Kreisverbandes



Abstimmungsverfahren:

Es wird per Stimmkarte offen abgestimmt.



5. *Verschiedenes*

Termine für 2025/2026:



KMV 21. April 2026:

Bezirksrat, LDK, Votum zur Landtagswahl

KMV 22. September 2026:

LPR, LFR, Direktkandidat*innen zur Landtagswahl

KMV 24. November 2026:

Reservetermin



Habt ihr noch etwas?



Vielen Dank

für eure Aufmerksamkeit!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Recklinghausen
Friedhofstraße 6
45657 Recklinghausen

info@gruene-kreis-re.de